

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 19/4847 –

Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea unterstützen – Zusammenarbeit ausbauen

A. Problem

Die am 8./9. Juli 2018 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung von Frieden und Freundschaft zwischen Äthiopien und Eritrea“ beende potenziell einen der virulentesten Grenzkonflikte Afrikas, so die Antragsteller. Dies berge für beide Staaten sowie die Region große Chancen für die politische und wirtschaftliche Entwicklung, für die Entwicklung der Zivilgesellschaft beider Staaten sowie für Stabilität und Kooperation in der gesamten Region.

Dies möge der Bundestag würdigen und sowohl die äthiopische als auch die eritreische Regierung ermutigen, den eingeschlagenen Reformkurs fortzusetzen.

Deutschland werde Äthiopien auf dem Weg zu einer offenen, pluralistischen und gerechten Gesellschaft, die sich an den Menschenrechten orientiert, weiter unterstützen.

Zu begrüßen seien Ankündigungen zu weiteren wirtschaftliche Reformen. Dabei könnten im Rahmen des Compact with Africa, des Marshall Plans mit Afrika und dessen Reformpartnerschaften auch Finanzhilfen der Bundesregierung einen Beitrag leisten. Auf europäischer Ebene käme hierfür der External Investment Plan in Frage.

Reformen in Eritrea müssten eine Verfassungsänderung, die Zulassung politischer Opposition, freie Wahlen, die Wahrung der Menschenrechte sowie rechtsstaatliche Prinzipien einschließen. Der Bundestag möge gegenüber der eritreischen Regierung auch darauf hinwirken, den „nationalen Dienst“ auf einen mit anderen Ländern vergleichbaren Ansatz zu bringen. Die jüngsten Entwicklungen sollten auch zum Anlass genommen werden, über verstärkte deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea nachzudenken.

Man sei sich bewusst, so die Antragsteller, dass sich die Friedensentwicklungen zwischen Äthiopien und Eritrea in einer politisch fragilen Region abspielen. Daher seien eine weitere Stärkung und der Ausbau der existierenden regionalen Sicherheitsarchitektur von größter Bedeutung. Der Friedensprozess sollte möglichst in die Strukturen der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und der Afrikanischen Union (AU) eingebettet werden.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, die Prozesse umfassend zu unterstützen und unter anderem

- dafür einzutreten, Erfahrungen und Instrumente innerhalb der AU zur Demarkation von Grenzen, zur Mediation und zur Aussöhnung zu nutzen;
- darauf hinzuwirken, dass der Friedensprozess zu politischer Öffnung und wirtschaftlicher Transformation führt, um insbesondere für junge Menschen Perspektiven auf politische und soziale Teilhabe zu eröffnen;
- auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Die deutsche Wirtschaft solle mit geeigneten Instrumenten unterstützt werden, sich stärker in Äthiopien zu engagieren. Auch sollten dringende notwendige Infrastrukturmaßnahmen in und zwischen beiden Ländern sowie der Ausbau des Bildungssystems unterstützt werden.

Die Bundesregierung soll weiter dazu aufgefordert werden, sich gemeinsam mit der EU der eritreischen Regierung als Partner im Transformationsprozess anzubieten.

Die Bundesregierung möge darüber hinaus mit EU, AU und IGAD an einem gemeinsamem Verständnis von kollektiver Sicherheit in der Region arbeiten und eine stärker integrierte regionalpolitische Ostafrika-Strategie entwickeln, die regionale Kooperation aufwerte, aber auch die nationalen Regierungen in die Pflicht nehme, regionale Lösungsansätze zu unterstützen.

Um Flucht- und Migrationsursachen in Ostafrika effektiver zu bekämpfen, soll die Bundesregierung schließlich dazu aufgefordert werden, sich für eine Ausweitung des „EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika“ einzusetzen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4847 anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thomas Erndl
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Agnieszka Brugger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thomas Erndl, Christoph Matschie, Armin-Paulus Hampel, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Agnieszka Brugger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/4847** in seiner 56. Sitzung am 12. Oktober 2018 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die am 8./9. Juli 2018 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung von Frieden und Freundschaft zwischen Äthiopien und Eritrea“ beende potenziell einen der virulentesten Grenzkonflikte Afrikas, so die Antragsteller. Dies berge für beide Staaten sowie die Region große Chancen für die politische und wirtschaftliche Entwicklung, für die Entwicklung der Zivilgesellschaft beider Staaten sowie für Stabilität und Kooperation in der gesamten Region.

Dies möge der Bundestag würdigen und sowohl die äthiopische als auch die eritreische Regierung ermutigen, den eingeschlagenen Reformkurs fortzusetzen. Deutschland werde Äthiopien auf dem Weg zu einer offenen, pluralistischen und gerechten Gesellschaft, die sich an den Menschenrechten orientiert, weiter unterstützen.

Zu begrüßen seien Ankündigungen zu weiteren wirtschaftliche Reformen. Dabei könnten im Rahmen des Compact with Africa, des Marshall Plans mit Afrika und dessen Reformpartnerschaften auch Finanzhilfen der Bundesregierung einen Beitrag leisten. Auf europäischer Ebene käme hierfür der External Investment Plan in Frage. Reformen in Eritrea müssten eine Verfassungsänderung, die Zulassung politischer Opposition, freie Wahlen, die Wahrung der Menschenrechte sowie rechtsstaatliche Prinzipien einschließen.

Der Bundestag möge gegenüber der eritreischen Regierung auch darauf hinwirken, den „nationalen Dienst“ auf einen mit anderen Ländern vergleichbaren Ansatz zu bringen. Die jüngsten Entwicklungen sollten auch zum Anlass genommen werden, über verstärkte deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea nachzudenken.

Man sei sich bewusst, so die Antragsteller, dass sich die Friedensentwicklungen zwischen Äthiopien und Eritrea in einer politisch fragilen Region abspielen. Daher seien eine weitere Stärkung und der Ausbau der existierenden regionalen Sicherheitsarchitektur von größter Bedeutung. Der Friedensprozess sollte möglichst in die Strukturen der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und der Afrikanischen Union (AU) eingebettet werden.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, die Prozesse umfassend zu unterstützen und unter anderem

- dafür einzutreten, Erfahrungen und Instrumente innerhalb der AU zur Demarkation von Grenzen, zur Mediation und zur Aussöhnung zu nutzen;
- darauf hinzuwirken, dass der Friedensprozess zu politischer Öffnung und wirtschaftlicher Transformation führt, um insbesondere für junge Menschen Perspektiven auf politische und soziale Teilhabe zu eröffnen;
- auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Die deutsche Wirtschaft solle mit geeigneten Instrumenten unterstützt werden, sich stärker in Äthiopien zu engagieren. Auch sollten dringende notwendige Infrastrukturmaßnahmen in und zwischen beiden Ländern sowie der Ausbau des Bildungssystems unterstützt werden.

Die Bundesregierung soll weiter dazu aufgefordert werden, sich gemeinsam mit der EU der eritreischen Regierung als Partner im Transformationsprozess anzubieten.

Die Bundesregierung möge darüber hinaus mit EU, AU und IGAD an einem gemeinsamem Verständnis von kollektiver Sicherheit in der Region arbeiten und eine stärker integrierte regionalpolitische Ostafrika-Strategie entwickeln, die regionale Kooperation aufwerte, aber auch die nationalen Regierungen in die Pflicht nehme, regionale Lösungsansätze zu unterstützen.

Um Flucht- und Migrationsursachen in Ostafrika effektiver zu bekämpfen, soll die Bundesregierung schließlich dazu aufgefordert werden, sich für eine Ausweitung des „EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika“ einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 27. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 25. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 21. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 21. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 17. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 14. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 19. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 19. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4847 in seiner 20. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 7. November 2018

Thomas Erndl
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Armin-Paulus Hampel
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Kathrin Vogler
Berichterstellerin

Agnieszka Brugger
Berichterstellerin

